



Finanzamt
Magdeburg

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
nc Maler GmbH
Werner-v.-Siemens-Ring 17
39116 Magdeburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10210618428
Sicherheitsnummer:	38325800

2. Januar 2020
Identifikationsnummer(n)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name Anschrift	Firma nc Maler GmbH, Werner-v.-Siemens-Ring 17, 39116 Magdeburg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen
102 / 106 / 18428

Frau Althaus
Zimmer 623
Durchwahl 0391 885-2580

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.01.2020 bis zum 23.01.2023**.

Wichtiger Hinweis:

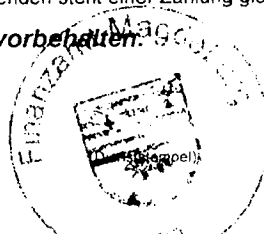
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Althaus



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:
Mo. Di. Do. und Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885 12
Telefax: 0391 885 1000
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07



Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
nc Maler GmbH
Werner-v.-Siemens-Ring 17
39116 Magdeburg

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen**

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer be-
scheinigt, dass

Name / Firma, Anschrift / Sitz

nc Maler GmbH, Werner-v.-Siemens-Ring 17, 39116 Magdeburg

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter
der Steuernummer 102 / 106 / 18428 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE256877219 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Lei-
stungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 12.06.2020

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Althaus



13. Juni 2017

Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen:

102 / 106 / 18428 Ü2000

Frau Althaus

Zimmer: 623

Durchwahl: 0391 885-2580

Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885-12

Telefax: 0391 885 1000

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07